

newsim 3 GB	newsim GmbH Wehrdaer Straße 120; 30451 Marburg E-Mail: service@newsim.de ; Telefon: 06421-62036222	
Datum: 01.12.2021		

Vertragszusammenfassung

Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht¹ vorschreibt. Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote. Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienst /Tarif

- Mobilfunk-Anschluss mit Flatrate für Sprachtelefonie und SMS in alle deutschen Netze
- Mobilfunk-Internetzugang mit Datenflat 3 GB Inklusivvolumen im Netz der Telefónica

	newsim 3GB
Mobilfunk-Sprachtelefondienst	Flat
SMS	Flat
Mobilfunk-Internetzugang mit Datenflat	3GB Inklusivvolumen

Geschwindigkeiten des Internet-Dienstes und Abhilfe bei Problemen

geschätzte maximale Bandbreite 25 MBit/s (Download), 11,2 MBit/s (Upload); nach Verbrauch des Inklusivvolumens Reduzierung auf 32 KBit/s (Up- und Download)
--

Im Falle von erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen von vertraglich vereinbarten Geschwindigkeiten oder anderen Dienstqualitätsparametern können Sie als Verbraucher unter den Voraussetzungen des § 57 Abs.4 TKG unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe das vertraglich vereinbarte Entgelt mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Preis

Brutto € (inkl. USt.)

	newsim 3GB
Einmaliger Bereitstellungspreis	0,00 €
Monatlicher Grundpreis	0,00 € monatlicher Basispreis, ab dem 4. Monat 9,00 €

Sonstige und nutzungsabhängige Preise für nicht im monatlichen Grundpreis enthaltene Leistungen finden Sie in den Preislisten.

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, automatische Verlängerung um 1 Monat, Kündigungsfrist 1 Monat.

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen: nicht zutreffend

Sonstige Angaben

Ausführliche Details zum Produkt und ggf. weiteren gewünschten Leistungen finden Sie in den Produktinformationsblättern, den AGB, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste.

¹ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).